

Menschenrechte und Gewerkschaftsbewegung in Deutschland
Vortrag am 5.7.1996*

Im November dieses Jahres wird, davon kann man ausgehen, in Dresden ein neues DGB-Grundsatzprogramm verabschiedet, über das gerade in diesen Tagen heftig debattiert wird. Dabei sind die knappen Formulierungen über die Menschenrechte unumstritten, ja, sie kommen in den Auseinandersetzungen gar nicht vor. Wir haben es hier im Programmatischen mit der charakteristischen gewerkschaftlichen Konstellation zu tun, deren Schwerpunkt eindeutig auf den sozialen Grundrechten liegt. Diese werden dann allerdings sehr genau genommen, auf ihre Definition und Einhaltung wird streng gepocht und geachtet.

Daß das nötig bleibt, zeigt die aktuelle Situation, in der es auch um die Neutarierung der sozialen Rechte, des sozialen Gefüges unserer Republik geht.

Dabei gibt sich der neue wirtschaftliche Liberalismus kaum weniger rücksichtslos als derjenige, der sich im vorigen Jahrhundert mit dem Wort vom Manchesterliberalismus verband. Das Leben ist wieder unsicherer geworden. Es mag sein, daß neue Kompromisse nötig sind: zwischen Wachstum und Umweltschutz, Wohlfahrt und Selbstbestimmung, der Dritten und der Ersten Welt. Ein Kompromiß war, davon sind bisher nicht nur die Gewerkschaften ausgegangen, in der Bundesrepublik gefunden worden: der von der Sozialbindung des Eigentums, den die Väter des Grundgesetzes weitsichtig der Republik auf den Weg gegeben hatten. Die modernen Marktstrategen haben sich dagegen die Entbindung des Eigentums von den Fesseln der Verfassung auf die Fahnen geschrieben.

Die Vermögens- und Eigentumsverteilung hat sich hierzulande seit den 1980er Jahren bemerkenswert verschoben. Gefeierte wird nur noch der selbständig wirtschaftende Geist - was tut der Staat nicht alles, ihn zu fördern. Die Steuerpolitik zielt auf Rückverteilung, die Sozialpolitik auf Kostensenkung. Der kleine Mann blutet für alles. Auf seinen Schultern lasten relativ die größten Kosten. Das ist, gewiß, zum einen Folge der großen Veränderungen seit 1989/90. Dieser Umschwung in der Weltgeschichte drückt die Gewerkschaften aber noch in ganz anderer Weise: Mit den von uns immer bekämpften Systemen der Unfreiheit im Einflußbereich des Kommunismus verschwand auch die über Jahrzehnte glaubhafteste Herausforderung des Kapitalismus, die an seinen Wurzeln gerüttelt hatte. Es ist seit 1990 schwieriger geworden, Menschen unter der Idee um sich zu scharen, daß Solidarität ein Wert ist, mit

* Wegen der Erkrankung des DGB-Vorsitzenden wurde der Vortrag von Günter Dickhausen, Mitglied des Geschäftsführenden Bundesvorstandes des DGB, verlesen.

dem sich Menschenwürde sichern läßt, und daß dieser Grundwert zu den schützenswerten, vorstaatlichen Gütern der Gesellschaft gehört.

Stattdessen: Neoliberale Ellbogengesellschaft. Kaum vorstellbar, daß der Liberalismus wenigstens früher einmal auch eine Menschenrechtsbewegung war. Das galt vielleicht nur so lange, wie die Rechte der Bürger dem Adel und monarchischen Staat abgerungen werden mußten. Es galt nicht mehr in derselben Weise, als die neuen Menschen des Industriezeitalters, die Arbeiterinnen und Arbeiter, dieselben Freiheits- und Gleichheitsforderungen aufwarfen.

Das läßt sich an der frühen Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung ablesen. 1848/49, als die ersten beiden Gewerkschaften schon entstanden waren und sich mit anderen, demokratischen Kräften in der „Arbeiterverbrüderung“ zusammenschlossen, da standen der bürgerliche Liberalismus und die Arbeiter und Handwerker noch dicht beieinander. Da war es noch selbstverständlich, daß die neue Verfassung Deutschlands Grund- und Menschenrechte formulieren und sichern sollte, und die „Arbeiterverbrüderung“ mischte sich in die Menschenrechtsberatungen der Nationalversammlung in Frankfurt ein, sandte eine Petition, mit der eigene Akzente gesetzt werden sollten: Ganz richtig sahen die Delegierten des Berliner Kongresses der „Arbeiterverbrüderung“, daß mit den Grundrechten wohl einseitig die Rechte der Besitzenden geschützt würden, und sie verlangten, daß auch die „Besitzer der Arbeit“ geschützt würden. Auch Arbeiter hätten „ein Anrecht auf ein humanes Los“, und das sollte sich beispielsweise im Recht auf ein unentgeltliches Bildungswesen niederschlagen.

Das sahen die Obrigkeiten, aber auch die Mehrheit der bürgerlichen Schichten nun schon ganz anders, schien doch ein Gespenst, das des Kommunismus, in Europa herumzuschleichen. Zuviel Rechte für den Kleinen Mann bedrohten die elitäre Herrschaft der preußisch-deutschen Führungsschichten, die deshalb zwischen Revolution und Reichsgründung in eine fatale Koalition traten. Es war schon ein besonderer Weg, der hier begann und der auch die Geschichte der deutschen Gewerkschaften zutiefst geprägt hat. Der starke Staat sicherte fortan nicht etwa die Grundrechte, nein, er verordnete sie, etwa in der preußischen Verfassung von 1849 - nur um sie, auf dem Fuße folgend, unerträglich einzuschränken. Es waren diese Einschränkungen, die in der Debatte der Gewerkschaften über die Menschen- und Grundrechte für beinahe einhundert Jahre beherrschend wurden.

Deshalb, wegen dieser vom Staat erzwungenen Konzentration auf die Erkämpfung der beiden Basisrechte für die gewerkschaftliche Existenz, die miteinander verwandt sind: das Koalitionsrecht und das Vereinigungs- bzw. Versammlungsrecht, deshalb hat sich die gewerkschaftliche Auseinandersetzung mit dem ganzen Menschenrechtskatalog über lange Zeit hinweg, vielleicht sogar bis in die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg, auch deutlich vereinseitigt. Freiheit und Menschenwürde waren für uns ganz gewiß von Anbeginn vor-

rangig schützenswerte Güter. Aber sie gewannen für uns Gestalt vor allem in dem Recht zu streiken und Gewerkschaften zu bilden.

Über 70 Jahre hinweg, bis in die Zeit des Ersten Weltkriegs, waren diese existentiellen Rechte keineswegs sicher. Es ist hinreichend bekannt, wie man den Gewerkschaften, als sie dann das Streikrecht endlich 1869 bekamen, dieses Recht durch den berüchtigten Paragraphen 153 der Reichsgewerbeordnung beschnitt. Endlos auch der Leidensweg vor den Gerichten, wenn Gewerkschaften zu politischen Vereinen erklärt und dann verboten wurden - das waren die Finessen des Obrigkeitsstaates, der indessen immer bürgerlicher geworden war und nicht verstehen wollte, daß diese bitteren Gefechte einseitigen Interessen dienten. Schaut man die Protokolle der Gewerkschaftskongresse im Kaiserreich durch, so sticht dieser endlose Kampf ins Auge. Das Sozialistengesetz markierte den menschenrechtsfeindlichen Höhepunkt, und es hat die Erinnerung der Gewerkschaften bis in die Hitler-Zeit beherrscht: Hier war der Staat als Instrument der Unternehmerklasse zu greifen gewesen, so, wie es Karl Marx behauptet hatte. Seine Analyse des Gegensatzes von Kapital und Arbeit beschrieb, so schien es, eine Wirklichkeit, die die Arbeiter und die Arbeiterbewegungen in Deutschland tagtäglich am eigenen Leibe verspürten.

Das war auch Teil der vereinseitigten Diskussion in den Gewerkschaften. Marx hatte es nicht mit den Menschenrechten, erblickte in ihnen vielmehr eine besonders fatale Verklärung bürgerlicher Interessen.

Die verfassungspolitische Situation im Reich schmiedete uns, die Gewerkschaften, jedoch an die Seite der Sozialdemokratie, und diese hatte sich 1891 für fast 70 Jahre Marx verschrieben. Das mußte eine jede Diskussion etwa darüber, wie es denn die Gewerkschaften mit dem Eigentum, auch dem der Arbeiter, halten wollten, von vornherein mit dem Verdacht des Klassenverrats belasten. Das Spannungsverhältnis von Freiheit und Gleichheit wurde nicht diskutiert. Die Koalitions-, Vereins-, Versammlungs- und Pressefreiheiten wurden vorrangig als Freiheiten vom staatlichen Eingriff, als noch zu erkämpfende Freiheiten und Rechte, nicht aber als grundsätzlich dem Staat und der politischen Herrschaft vorgeordnete Rechte verstanden.

Darin waren die Gewerkschaften, das kann man in dieser historischen Selbstkritik nicht übersehen, natürlich auch ein Kind ihrer Zeit. Die konstitutionellen Verfassungen in Deutschland achteten die Grundrechte gering, die Reichsverfassung von 1871 verzichtete ganz auf ihre Bezeichnung; sie verkümmerten zu Streitfällen vor den Verwaltungsgerichten. Sie waren auch nicht unmittelbar geltendes Recht. Die Debatte um die Menschenrechte war in Deutschland insgesamt beinahe erstorben - wie hätte man da von den Gewerkschaften, die doch im Kampf um das bessere Leben des Kleinen Mannes tagtäglich Wichtiges vor Augen hatten, erwarten sollen, daß gerade sie etwa eine Führungsrolle darin einnähmen. Trotzdem: daß darauf verzichtet wurde, hatte Kosten; zu erinnern ist an die Forderung nach Gleichstel-

lung der Geschlechter und an die unsäglichen Stimmen, die hierzu, auch aus Gewerkschaftermund, vor 1914 oftmals zu hören waren. Dennoch ist die Debatte um die Menschenrechte in Deutschland frühzeitig von den Gewerkschaften und der Arbeiterbewegung insgesamt mitgestaltet worden: Ein Recht auf Arbeit in den Kanon der Menschenrechte aufzunehmen, das wurde ebenfalls schon in der Revolution 1848/49 gefordert und ist bis heute unerfüllt geblieben. Als die Existenz der Gewerkschaften im Kaiserreich wenigstens einigermaßen gesichert war, nach dem Sturz Bismarcks, waren es die Gewerkschaften, die wesentlich die Ausgestaltung der an sich noch ziemlich dürftigen Bismarckschen Sozialgesetzgebung betrieben: als Parlamentarier der Sozialdemokratie und auch des Zentrums, als Arbeitervertreter in den Verwaltungsgremien der Versicherungen. Eine großartige gewerkschaftliche Innovation, die Arbeitersekretäre, entstand in den 90er Jahren. Es waren gutgebildete Fachleute, die den Kleinen Mann - und zwar durchaus nicht nur Gewerkschaftsmitgliedern - Rechtsbeistand in Streitfällen gewährten. Eine weitere Innovation, die des Arbeitsrechts insgesamt, war wesentlich den Gewerkschaften zu danken. Das hat gründlich zur sozialen Anpassung des Rechtssystems an die Erfordernisse der Industriegesellschaft beigetragen.

Wenn auch wesentliche Grundlagen für diese Entwicklungen schon vor 1914 gelegt wurden, so gewährte doch erst die Weimarer Verfassung Raum zur Ausgestaltung. Für die demokratische Republik und also für eine Nationalversammlung hatten sich die Gewerkschaften frühzeitig in den Revolutionswochen 1918/19 ausgesprochen. An der Grundrechtsdebatte in Weimar interessierte sie erklärlicherweise vor allem die Ausgestaltung des Koalitionsrechts. Als die Weimarer Demokratie Anfang 1920 durch eine reaktionäre Clique gestürzt werden sollte, rettete geschlossener Widerstand der Gewerkschaften die Verfassung und die demokratischen Institutionen. Das erste und einzige Mal wurde gegen den Kapp-Lüttwitz-Putsch ein Recht auf Widerstand erfolgreich praktiziert - am Ende der Republik, als ein solche Verteidigung der Demokratie noch viel dringender gewesen wäre, waren die Gewerkschaften zu schwach geworden, um ähnlich wirksam die Demokratie zu erhalten.

Die Verfassungsdebatte wurde, auch mit dem Konzept der Wirtschaftdemokratie, loyal geführt. Daß schon die Politik der Notverordnungen seit 1930 die Grundrechte auszuhöhlen drohte, ist sofort von den Gewerkschaften angeprangert worden. Im Aufruf zur Reichstagswahl im September 1930 hieß es: „Schonung des Besitzes und schonungslose Belastung der geringen Einkommen, rücksichtslose Abwälzung aller Lasten auf die Schichten des Volkes, die ohnedies durch die furchtbare Arbeitslosigkeit das schwerste Schicksal auf sich zu nehmen haben!“ Und weiter: „Die sozialen Grundrechte des neuen Staats werden zerschlagen.“ Sicher, Bonn ist nicht Weimar. Aber manchmal erweisen sich historische Tatbestände als ungemein aktuell.

Der Protest des ADGB-Bundesausschusses gegen die Notverordnung, die in den Tagen der braunen Machtanmaßung auf den Reichstagsbrand am 27. Februar 1933 folgte und mit der

die Grundrechte der Verfassung außer Kraft gesetzt wurden, fiel dann aber doch reichlich schwach aus. Das war schon in den Tagen, als man glaubte, allenfalls ein zweites Sozialistengesetz stünde bevor und es gelte also, die Organisation zu retten, um jeden Preis. Bitter, brutal, mörderisch sollte am eigenen Schicksal und an dem von Millionen anderen Menschen in den folgenden zwölf Jahren deutlich werden, was es bedeutet, wenn die Menschenrechte außer Kraft sind.

Die Konsequenzen aus dieser Erfahrung sind, noch während des Widerstands und im Exil, unzweifelhaft gezogen worden. Und wenn sich manch einer auch aus gewerkschaftlichen Kreisen wohl angepaßt haben mag, so bewirkte der braune Terror doch noch während der Diktatur eine gründliche Besinnung auf die Werte der Gewerkschaftsbewegung. Gewerkschaftsführer wie Wilhelm Leuschner, Julius Leber und Jakob Kaiser verbanden den Widerstand gegen Hitler mit dem Streben nach einer demokratischen Verfassungsordnung. Die Neuordnungspläne, die in der Vorbereitung des 20. Juli 1944, vor allem aber im Exil führender Gewerkschafter entworfen wurden, strebten allesamt nicht nur nach der Wiederherstellung und dem Ausbau der Gewerkschaften, sondern formulierten deren Rolle als Garanten von Menschenrechten und demokratischer Ordnung. Gewiß, die Bildung einer Einheitsgewerkschaft machte den „archimedischen Punkt“ dieser Neuordnungspläne aus, und deshalb stand wiederum das Verlangen nach Sicherung des Koalitionsrechts voran. Eine eingehende Debatte über Menschen- und Grundrechte ist auch im gewerkschaftlichen Exil wohl nicht geführt worden; es war die Wiederherstellung einer verfassungsmäßigen Ordnung, die, der Lage der Dinge entsprechend, voranstand.

Fritz Tarnow, der langjährige Vorsitzende des Holzarbeiterverbandes und einer der Wortführer in der schwedischen Emigration, schreibt 1948 in seinem „Entwurf einer gewerkschaftlichen Prinzipienklärung“: „Die Gewerkschaften kämpfen für die Gewährung und Sicherung der menschlichen Grundrechte und Freiheiten für alle, die sich der Verpflichtung unterwerfen, die Rechte und Freiheiten der anderen zu respektieren. Die Sicherstellung der Menschenrechte kann nur im Rahmen einer demokratischen Staatsordnung erreicht werden, in der die Staatsgewalt vom Volke ausgeht und alle Organe des Staates der Bestimmung und Kontrolle des Volkes unterstellt sind.“ Dieser Programmtext ist, anders als wir es im gewerkschaftlichen Hauptstrom gewohnt sind, betont politischen Aspekten gewidmet: Ablehnung aller „antidemokratischen“ Staatsformen wie unter Nationalsozialismus und Kommunismus, Betonung der bürgerlichen Freiheiten und der rechtsstaatlichen Sicherungen. Das ist charakteristisch für Gewerkschafter wie Tarnow, der die Vorzüge freiheitlicher Demokratien kennen- und schätzengelernet und sich dabei auch ein bißchen aus deutschen Einseitigkeiten gelöst hatte. Außerdem erkannte er die totalitären Züge des herrschenden Kommunismus deutlicher als viele seiner Zeitgenossen.

In einem weiteren Dokument aus jener frühen Nachkriegszeit heißt es:

„Jeder Mensch hat als Mitglied der Gesellschaft Recht auf soziale Sicherheit“, und weiter: „Jeder Mensch hat das Recht auf Arbeit, auf freie Berufswahl, auf angemessene und befriedigende Arbeitsbedingungen sowie auf Schutz gegen Arbeitslosigkeit. Alle Menschen haben ohne jede unterschiedliche Behandlung das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit. Jeder Mensch, der arbeitet, hat das Recht auf angemessene und befriedigende Entlohnung, die ihm und seiner Familie eine der menschlichen Würde entsprechende Existenz sichert und die, wenn nötig, durch andere soziale Schutzmaßnahmen zu ergänzen ist. Jeder Mensch hat das Recht, zum Schutze seiner Interessen Berufsvereinigungen zu bilden und solchen beizutreten.“

Jeder Mensch hat Anspruch auf Erholung und Freizeit sowie auf eine vernünftige Begrenzung der Arbeitszeit und auf periodischen bezahlten Urlaub.

Jeder Mensch hat Anspruch auf eine Lebenshaltung, die seine und seiner Familie Gesundheit und Wohlbefinden, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Betreuung und die notwendigen Leistungen der sozialen Fürsorge gewährleistet; er hat das Recht auf Sicherheit im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität, Verwitwung, Alter oder von anderweitigem Verlust seiner Unterhaltsmittel durch unverschuldete Umstände.“ Dieses Zitat stammt aus dem Schlüsseldokument zu den Menschenrechten in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts, der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, welche die Vollversammlung der Vereinten Nationen am 10. Dezember 1948 verabschiedet hat.

Die Gewerkschafter der Westzonen, die sich fast zur gleichen Zeit zu den Beratungen des Parlamentarischen Rates äußerten, dürften ganz ähnliche Vorstellungen von den Grundrechten und ihrer Formulierung in einem Verfassungswerk gehabt haben. Jedenfalls stehen die Arbeit als „persönliche Leistung“, das Koalitions- und Streikrecht sowie das Kartellverbot im Mittelpunkt des „Verfassungsbriefes“ von Hans Böckler an Konrad Adenauer von Ende Oktober 1948. Wenn das alles ein bißchen blaß und formalistisch klingt, dann sicher deshalb, weil die Gewerkschaften noch weniger als andere daran zweifelten, daß das Grundgesetz ein „Provisorium“ darstellte, das bald von einer vom ganzen deutschen Volke zu beschließenden Verfassung abgelöst werde, in der dann Genaueres und Besseres zur Wirtschafts- und Sozialverfassung enthalten sein werde. Wir wissen, daß es ganz anders gekommen ist.

Einer der „Väter des Grundgesetzes“, der Sozialdemokrat Fritz Eberhard, hat im Rückblick auf die Beratungen des Parlamentarischen Rates einen wesentlichen Grund dafür genannt, daß - im Unterschied zur Weimarer Reichsverfassung - soziale und wirtschaftliche Grundrechte nicht ausführlich in das Grundgesetz aufgenommen worden sind. Ich zitiere ihn: „Wir wollten, wenn Grundrechte dieser Art aufgeschrieben werden, gute Grundrechte formulieren, und die Chance, gute Grundrechte zustande zu bringen, bestand im Jahre 1948/49 nicht

mehr.“ Er erläutert das am Beispiel des Koalitions- und Streikrechts und kommt zu dem Schluß, daß es unter diesen Umständen das beste gewesen sei, „alles offenzulassen“.

Nehmen wir alles in allem, dann sind die Gewerkschaften mit dieser Offenheit der Verfassung gut gefahren. Denn auch ohne ausdrückliche Fixierung und Formulierung der sozialen Grundrechte sind sie, ebenso wie die übrigen Grundrechte, Bestandteil unserer Verfassungswirklichkeit geworden. Das muß - bei aller, gelegentlich auch fundamentalen Kritik - festgehalten werden. Im historischen wie im internationalen Vergleich nimmt die Bundesrepublik hier einen bemerkens- wie verteidigungswerten Rang ein.

Indem ich das so klar, entschieden und mit Überzeugung sage, habe ich jene Wegmarken in der Geschichte unserer Republik nicht vergessen, an denen die Gewerkschaften - oft zusammen mit anderen - Grundrechte in Gefahr gesehen haben und für deren Erhalt und Sicherung gekämpft haben: beispielhaft erwähne ich Wiederbewaffnung und atomare Aufrüstung, Notstandsgesetze, Spiegel-Affäre, Arbeitsförderungsgesetz. Dazu wäre vieles im einzelnen zu sagen. Ich belasse es bei den Stichworten und kann auch nicht auf die große Frage einer neuen Verfassung nach der Wiedervereinigung eingehen. Ich möchte mich nämlich noch etwas ausführlicher mit aktuellen und zukünftigen Aspekten des Themas aus gewerkschaftspolitischer Sicht beschäftigen.

Der DGB und seine Gewerkschaften weisen seit langem auf die verheerenden sozialen und wirtschaftlichen Folgen anhaltender Massenarbeitslosigkeit und die daraus schließlich resultierenden politischen Konsequenzen hin. Wir haben dabei - außer von seiten der Kirchen- und Wohlfahrtsverbände - ziemlich wenig aktive Bündnispartner gefunden. Die Gewerkschaften waren die einzige gesellschaftliche Kraft, die mittels tariflicher Arbeitszeitpolitik versucht hat, wirksam gegen die Arbeitslosigkeit anzugehen. Ich räume sogleich ein, daß die Ergebnisse nicht immer phantasievoll, flexibel und effektiv genug gewesen sein mögen.

Wir sind inzwischen in einer Lage, in der, nicht zuletzt aufgrund dieser millionenfachen Arbeitslosigkeit, sämtliche Systeme der sozialen Sicherung brüchig werden und ihr Kollaps an Wahrscheinlichkeit gewinnt. Der DGB hat kürzlich bei seinem „Sozialgipfel“ in Köln noch einmal nachdrücklich darauf und auf die unabsehbaren Konsequenzen hingewiesen. In einem bemerkenswerten Essay schreibt Ulrich Beck: „Erwerbsarbeit hat stets nicht nur die private, sondern auch die politische Existenz begründet. Es geht also gar nicht ‘nur’ um Millionen Arbeitslose. Es geht auch nicht nur um den Sozialstaat. Oder um die Verhinderung von Armut. Oder um die Ermöglichung von Gerechtigkeit. Es geht um die politische Freiheit und Demokratie in Europa“. Beck fährt fort: „Die westliche Verbindung von Kapitalismus mit politischen, sozialen und ökonomischen Grundrechten ist nicht etwa eine ‘soziale Wohltat’, die man, wenn es knapp wird, einsparen kann. Der sozial abgepufferte Kapitalismus ist vielmehr als Antwort auf die Erfahrung des Faschismus und die Herausforderung des Kommunismus erkämpft worden. Es ist eine Tat angewandter Aufklärung. Diese

beruht auf der Einsicht, nur Menschen, die eine Wohnung und einen sicheren Arbeitsplatz und damit eine materielle Zukunft haben, sind oder werden Bürger, die sich die Demokratie zu eigen und sie lebendig machen. Die einfache Wahrheit lautet: Ohne materielle Sicherheit keine politische Freiheit. Also keine Demokratie, also Bedrohung aller durch neue und alte totalitäre Regime und Ideologien.“

Wenn wir die hier erwähnte Verbindung zwischen Kapitalismus und Grundrechten, die uns in Deutschland bis vor kurzem auf beinahe mustergültige Weise gelungen ist, bewahren wollen, werden wir sie neu definieren müssen. Dazu gibt es, bei Beck und anderen, anschauliche und diskutabile Vorschläge, auf die ich heute nicht im einzelnen eingehen kann.

Das jüngste Angebot der Gewerkschaften dazu, das „Bündnis für Arbeit“, ist bisher ebensowenig wie die vom früheren Bundespräsidenten von Weizsäcker eingebrachte Idee des „Lastenausgleichs“ auf fruchtbaren Boden gefallen. Die Arbeitgeber, aber in mancher Hinsicht auch die Regierung, verweigern ihren Anteil. Mag sein, daß die Vielfalt der Möglichkeiten, die Neuartigkeit der Ansätze in unserem Vorschlag noch nicht ausreichen, mag auch sein, daß die gewerkschaftliche Bewegung noch zu verstärken wäre - auf jeden Fall war und ist dieses Konzept eines, das die bewährte Balance zwischen Kapital, Arbeit und Staat, zwischen ökonomischen Notwendigkeiten und Grundrechten zu wahren und den neuen Gegebenheiten anzupassen trachtet. Ich muß es als schlechtes Vorzeichen deuten, daß dieses im Kern eher konventionelle Konzept nicht mehr Resonanz gefunden und politische Umsetzungschancen bekommen hat. Unter diesen Umständen dürften alle zum Teil wesentlich weitergehenden Vorschläge von vornherein zum Scheitern verurteilt sein, wobei ich übrigens das von Beck ins Spiel gebrachte „Bündnis notfalls gegen Arbeit und Kapital“ für einen trügerischen Fehlschluß halte. Sicher wird man die Definition von Arbeit neu fassen müssen, die Festlegung gerade auch der Gewerkschaften auf die Erwerbsarbeit ist einseitig und nicht zukunftsfruchtig. Aber - davon bin ich fast überzeugt - nur ein „Bündnis für Arbeit“ ist gleichzeitig ein „Bündnis für Demokratie und Menschenrechte“.

Ich will zum Abschluß eine paar Bemerkungen zu einem Zusammenhang machen, der nicht nur für die Gewerkschaften, sondern für die Demokratien und Industriegesellschaften insgesamt von höchster, weiter zunehmender Brisanz ist. Der Begriff der „Globalisierung“ ist inzwischen fast schon Allgemeingut geworden. Er bedeutet, neben vielem anderen, daß immer mehr Unternehmen in der Lage sind, die menschliche Arbeit dort auf der Welt „einzukaufen“, wo sie am billigsten ist. Der Preis der Arbeit steht allerdings auch in einem unmittelbaren Wechselverhältnis zu Menschen- und Grundrechten, gerade auch den sozialen, zu Freiheit und Demokratie. Das ist nicht erst seit heute so, aber bisher, das gestehe ich ein, haben sich die Gewerkschaften, außer in Entschließungen und Appellen, zu wenig darum gekümmert. Nun wird zum Teil bereits qualifizierte Arbeit zu ausbeuterischen Niedrigstlöhnen von Menschen geleistet, die unter Diktaturen leben und ohne jedes Menschen-

recht, Grundrecht, Arbeitnehmerrecht sind. Ja, viele von ihnen kann man als „moderne Sklaven“ bezeichnen, darunter fallen auch die unwürdigen und unerträglichen Formen der Kinderarbeit. Sie wissen, meine Damen und Herren, daß sich mittlerweile bedienen sich weltweit agierende Unternehmen solcher Arbeit, während sie in den demokratischen Industriegesellschaften massenhaft Arbeitnehmer entlassen. Nicht wenige dieser Unternehmen zahlen zudem dort Steuern, wo die entsprechenden Gesetze oder Auflagen für sie am günstigsten sind. Daß die meisten Unternehmer und Manager selbst übrigens dort leben, wo es die besten Umwelt-, Infrastruktur- und Bildungsangebote gibt, ist eine Beobachtung, die nicht nur Ulrich Beck zu denken gibt.

Ich habe wahrlich kein gewerkschaftliches Patentrezept für diese prekäre Problematik. Kein Zweifel: Die Gewerkschaften müssen ihren klassischen Ansatz praxisorientierter einsetzen. Das ist angesichts von immer bedrohlicheren Finanzsorgen, von Sprachproblemen und Personalnöten nicht einfach. Aber ich sehe keinen anderen Weg, als daß wir noch einmal aufbrechen, um mit Unterdrückten, Entrechteten und Ausgebeuteten für ihre Menschenrechte zu kämpfen. Anders werden wir die unseren - und damit meine ich nicht nur die Gewerkschaften - auf Dauer nicht bewahren können.